

*Wie kann ich mich
aktiv einbringen ?*

Wenn Sie Interesse daran haben,
ebenfalls als ehrenamtliche Fahrerin/
ehrenamtlicher Fahrer tätig zu
werden, zögern Sie nicht und
sprechen Sie uns gerne an.

Wir freuen uns über jede Verstärkung
im Bürgerauto-Team!

Erreichbar sind wir unter folgenden
Kontakt Daten:

Tel.: 07964 9009-0

E-Mail: info@stoedtlen.de

Post: Rathausstraße 11,
73495 Stöttlen

Wir freuen uns auf Sie !

*Das Bürgerauto wird
unterstützt von :*

Katholische Fördergemeinschaft
St. Elisabeth

VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl

Römer-Apotheke Dr. Mario Zink e.K.

Elektro-Friedrich, Rudolf Friedrich

Schäferei Alois Erhardt

Vesperstüble und Naturhotel Reeb

GMK Außenanlagen GmbH & Co. KG

JH-Computers GmbH

Vielen Dank !

Gemeinde Stöttlen
Rathausstraße 11
73495 Stöttlen
Tel.: 07964 9009-20
Fax: 07964 9009-15
reeb@stoedtlen.de
www.stoedtlen.de

Stöttlen Gemeinde

Stöttlen Gemeinde

*Das Bürgerauto der
Gemeinde Stöttlen*



*Bürger fahren
für Bürger*

Tel. 07964 9009-0

Das Bürgerauto können Sie für folgende Fahrten buchen :

- Arzt- und Therapeutenbesuche
- Krankenhaus
- Besorgungen aus der Apotheke
- Erledigung von Verwaltungstätigkeiten (Rathaus, Behörden, Bank)
- Fahrt zu Haltestellen des ÖPNV
- Seniorentreffs, Friseurbesuche
- Besuche im Krankenhaus und/oder Pflegeheim
- weitere Fahrten auf Anfrage

Wo und wann fährt das Bürgerauto ?

- im Umkreis von ca. 30 km von Stöttlen – weitere Entfernungen auf Anfrage
- Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- ausgenommen Feiertage

Wie erfolgt die Anmeldung ?

Bei der Gemeinde Stöttlen, Tel. 07964 9009-0, werden die Fahrtwünsche bis spätestens zwei Werktage vorher zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr und für Montag und Dienstag spätestens am Freitag entgegengenommen.

Welche Informationen werden benötigt ?

Abfahrt: Datum, Uhrzeit, Name, Anschrift, Telefon

Ziel: Anschrift

Evtl. Wartezeit: ca. wie lange?

Evtl. Rückfahrt: Uhrzeit

Die Fahrt beginnt und endet an der jeweiligen Haustür.

Da es sich um einen freiwilligen Fahrdienst handelt, besteht kein Rechtsanspruch auf eine Fahrt.

Wer kann das Bürgerauto nutzen ?

Fahrgäste aus der ganzen Gemeinde Stöttlen ab Vollendung des 60. Lebensjahres oder mit eingeschränkter Mobilität (jeden Alters), die ohne eigenes Auto sind. Voraussetzung ist, dass die Fahrgäste selbstständig ein- und aussteigen können. Es werden keine Krankentransporte oder Notfallfahrten getätigt.

Wie finanziert sich das Bürgerauto ?

Die Fahrt mit dem Bürgerauto ist generell kostenlos. Wir bitten Sie jedoch zur Aufrechterhaltung des Projekts um eine angemessene, freiwillige Spende:

Zone 1 – bis 10 km: 5,00 €

Zone 2 – bis 20 km: 10,00 €

Zone 3 – bis 30 km: 15,00 €